Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, Neugrabenweg 5 - 7, 66123 Saarbrücken,
Tel.: 0681 8412410 * Fax: - 15
mailto: gdp-saarland@gdp.de * www.gdp-saarland.de * www.facebook.com/gdp.saar/

Flugblatt vom 17. September 2025

… GdP wirkt!

Chapeau Herr Innenminister, Chapeau Herr Staatssekretär!
Ein Zeichen der Wertschätzung für die saarländische Vollzugspolizei

Alle in der saarländischen Vollzugspolizei wissen, dass im Oktober dieses Jahres der Beurteilungszyklus zum Stichtag 15.10.2022 endet. Es sind dann abermals drei Jahre vergangen. Drei Jahre, die von den Bediensteten der saarländischen Vollzugspolizei viel abverlangt und die so manches verändert haben. Am 15. Oktober dieses Jahres steht eine neue periodische Beurteilung an. Alle zu Beurteilenden erwarten hierbei eine möglichst objektive und faire Behandlung im Beurteilungsverfahren.

Das Erfreuliche für diesen Oktober ist die Tatsache, dass die Beurteiler/innen in dieses Beurteilungsverfahren bei „NULL“ starten können. Es gibt also keine „Überhänge im 2er-Bereich“.

Was bedeutet dies? Das bedeutet, dass die saarländische Vollzugspolizei Innenminister Reinhold Jost und Staatssekretär Torsten Lang Danke sagen kann. Denn diese haben es erstmalig geschafft, dass alle überdurchschnittlich Beurteilten, also alle 2er, innerhalb des Beurteilungszyklus befördert werden konnten. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Und das ist ihnen gelungen, obwohl zweimal in der Periode die Kostensätze für die jeweiligen Beförderungen erhöht, und zwar deutlich erhöht, wurden.

Aber das war noch nicht alles! Zusätzlich haben es Innenminister Jost und Staatssekretär Lang mitgetragen und verantwortet, dass in dem Bereich, in dem augenblicklich „am meisten der Schuh drückt“, nämlich in der A 9 nach A 10, aus der Rangfolgegruppe 6, also im „3er-Bereich“, etliche Polizei- oder Kriminalkommissarinnen bzw. –kommissare befördert werden konnten - auch sogar erstmalig im Bereich der A 9 Überleitung!

Das Erreichte darf aber kein „Ruhekissen“ sein. Es muss viel mehr Ansporn sein, bei den kommenden Beförderungsterminen den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen, so dass es in überschaubarer Zeit Realität wird, als FHSV-Absolvent/in im (v)erträglichen Zeitrahmen in die A 10 zu kommen. Hier gilt es für Verantwortliche wie Beurteiler/innen, Personalräte und Gewerkschaften noch mehr Aktivität an den Tag zu legen, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

Im Einzelnen beinhaltet die Beförderungskonzeption:

Im Segment der A 9 nach A 10 FHSV werden in der Rangfolgegruppe (RFG) 6 die Absolventinnen/ Absolventen des P 32-Lehrgang mit RDA 02/2014 sowie ein Kollege mit RDA 10/2014 befördert.

Im Bereich der A 10 nach A 11 werden bei den „Übergeleiteten" drei Kollegen in der RFG 5 befördert; bei den „FHSVlern" wird die komplette RFG 5 befördert.

Im Segment der A 11 nach A 12 ist natürlich Voraussetzung, dass zumindest eine Planstelle der Wertigkeit nach A 12 innegehabt werden muss. Hier werden zunächst noch zwei Kollegen aus der RFG 4 befördert. Außerdem ist es dann ebenfalls gelungen, die komplette RFG 5 in die Beförderungskonzeption einzubringen.

Im Bereich der A 12 nach A 13 ist keine Beförderung vorgesehen, da hier bereits alle „Doppel-2er" befördert worden sind. Hier gilt es, eine Neuausrichtung im Hinblick auf Beförderungsvoraussetzungen zu definieren.

Im höheren Dienst wird ein Kollege im Bereich der Überleitung von der A 13 hD nach A 14 befördert. Vergleichbare Personen, die ihre Ratsausbildung in Münster absolviert haben, sind augenblicklich nicht in der Konkurrenzlage.

Des Weiteren werden eine Kollegin sowie ein Kollege von der A 14 nach A 15 befördert, da beide die geforderten Voraussetzungen zu diesem Termin erfüllt haben.

Zusätzlich werden zum 1. Oktober sechs Ratsanwärter nach Abschluss eines erfolgreichen Studiums in Münster in Planstellen der A 13 hD eingewiesen. Außerdem wird der Landespolizeivizepräsidentin das Amt der Landespolizeidirektorin übertragen.

Im Verwaltungsbereich wird eine Kollegin von der A 8 in die A 9 befördert.

Dies bedeutet summa summarum, dass wiederum Beförderungen im dreistelligen Bereich ausgesprochen werden. Dies ist ein deutlicher Ausdruck der Wertschätzung der „Hausleitung" für die Beschäftigten der saarländischen Vollzugspolizei!

Zum Ende der Beurteilungsperiode und des in dieser Periode stattfindenden sechsten und „letzten" Beförderungstermin bleibt zu sagen: „Hut ab! und Alle Achtung!" Herr Minister Jost und Herr Staatssekretär Lang. Weiter so!

Beförderungstermin Oktober 2025

Polizeivollzugsdienst

Beförderungsauswahlkriterien	Anzahl
A 9 nach A 10 FHSV BU 3, RFG 6, VorBU 3, RDA bis 10/2014	**12**
A 10 nach A 11 prüfungsfrei BU 2, RFG 5, RDA bis 10/2017	**3**
A 10 nach A 11 FHSV BU 2, RFG 5	**53**
A 11 nach A 12 BU 2, RFG 4, FU mind. A 12, RDA 04/2022 BU 2, RFG 5, FU mind. A 12	2 30 **32**
A 13 h.D. nach A 14 prüfungsfrei BU 2, RFG 2, FU A 14, RDA 04/2020	**1**
A 14 nach A 15 BU 2, RFG 3, FU A 15, RDA 04/2020	**2**
	103

Verwaltungsbereich

Beförderungsauswahlkriterien	Anzahl
A 8 nach A 9 BU 2, RFG 1, RDA 10/2020	**1**
Angaben ohne Gewähr!	**1**

Außerdem

- wird ein Polizeioberkommissar zum Polizeirat
- werden fünf Polizei- oder Kriminalhauptkommissare zu Polizei-/Kriminalräten

ernannt.

Unserer Landespolizeivizepräsidentin wird das Amt der Landespolizeidirektorin übertragen.

Herzlichen Glückwunsch!!!

Zur Kenntnis und Nachvollziehbarkeit (Vollzugs- und Verwaltungsbereich gesamt):

Beförderungen	in 2023	in 2024	in 2025	
April	129	112	125	
Oktober	118	116	104	insgesamt
gesamt	247	228	229	704

plus 8 Ernennungen (2 davon in 2024 und 6 in 2025) in die A 13 hD nach erfolgreichem Abschluss in Hiltrup und eine Ernennung zur Landespolizeidirektorin

Stand: 17.09.2025; Angaben ohne Gewähr!